



**MITMACHEN UND EINEN
MINI COOPER S E
COUNTRYMAN ALL4
GEWINNEN!**



MOBIL
**MIT FAHRRAD,
E-BIKE UND
E-SCOOTER**

**GROßES
GEWINNSPIEL
ZUR VERKEHRSSICHERHEIT**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Radfahren und die Möglichkeiten der Elektromobilität gewinnen im Bewusstsein der Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. Umwelt- und Klimaschutz sind uns allen auch im Straßenverkehr dabei ein ebenso wichtiges Anliegen wie die gesunde und aktive Fortbewegung. Im Alltag und in der Freizeit nutzen daher immer mehr Menschen die Fortbewegung auf zweirädrigen Fahrzeugen, auch auf den neuen elektrounterstützten Fahrzeugen wie E-Bikes und E-Scootern.

Neben der Freude am Unterwegssein und dem Nutzen für Natur und Umwelt gilt es daher besonders, die Verkehrs- und Nutzungsvorschriften, aber auch die erhöhten Risiken für die Zweiradfahrenden stets vor Augen zu haben. Oft kommt es zu Unsicherheiten, Fehlinformationen hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen oder gar zu Fehlverhalten



Näheres hierzu finden Sie auch im Internet unter:

**www.innenministerium.bayern.de
www.sichermobil.bayern.de**



im Straßenverkehr. Auch kann das ungewohnte Fahrverhalten von Pedelcs, E-Scootern und Co. zu Fehleinschätzungen und Verkehrsunfällen führen.

Aus den neuen Möglichkeiten der Fortbewegung ergeben sich eine Menge Fragen: Was ist erlaubt? Was ist Pflicht? Welches Fahrzeug darf auf welchen Wegen fahren und welche Regeln gelten? Wie schütze ich mich vor Gefahren? Auf den folgenden Seiten erhalten Sie daher einen Überblick und Informationen, worauf Sie im Umgang mit Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen achten sollten und welche Regeln für diese Fahrzeuge im Straßenverkehr gelten.

Für alle Radfahrer und Nutzer von anderen Trendfahrzeugen gilt: Sie können durch Ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr Ihre Sicherheit und die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer erheblich erhöhen. Beachten Sie daher unsere Empfehlungen und setzen Sie diese am besten gleich noch heute im Straßenverkehr um!

Kommen Sie sicher und gesund an Ihr Ziel. Viel Freude beim diesjährigen Gewinnspiel!

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

FAHRRAD UND PEDELEC



Für viele Wege innerhalb von Städten und Gemeinden ist das Fahrrad das schnellste, kostengünstigste, flexibelste und umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Radfahren ist für die ganze Familie – vom Kind bis zum Senioren – gesund, praktisch und ökonomisch. Pedelecs machen das Radeln noch attraktiver, auch wenn man längere Strecken zurücklegen möchte.

WAS IST EIN PEDELEC?

Pedelec steht für Pedal Electric Cycle und bezeichnet ein Fahrrad, das mit Muskelkraft und einem unterstützenden Elektromotor betrieben wird. Der Motor schaltet sich allerdings nur zu, wenn die Pedale getreten werden. Die Unterstützung des Motors darf maximal bei 250 Watt liegen und die Geschwindigkeit muss auf 25 km/h begrenzt sein. Nur unter diesen Voraussetzungen ist ein Pedelec rechtlich einem Fahrrad gleichgestellt. Fast alle als E-Bikes bezeichneten Fahrräder sind eigentlich Pedelecs.

ACHTUNG:

Als Fahrradfahrer – egal ob mit oder ohne Motorunterstützung – haben Sie keine Knautschzone. Mit Pedelecs erreichen Sie mühelos höhere Geschwindigkeiten. Der Bremsweg wird deutlich länger. Wir empfehlen Ihnen und Ihrer ganzen Familie, einen **Fahradhelm** und andere **Schutzkleidung** zu tragen, um schweren Verletzungen vorzubeugen!

WAS SOLLTEN SIE BEI DER FAHRT MIT DEM FAHRRAD ODER PEDELEC BEACHTEN?

- Auch für Fahrradfahrer gelten die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Benutzen Sie immer die angebotenen Radwege.
- Steigen Sie nie unter Alkoholeinfluss auf ein Fahrrad.
- Fahren Sie vorausschauend, defensiv und kalkulieren Sie Risiken ein.
- Rechnen Sie an Kreuzungen und Einmündungen damit, nicht oder nicht rechtzeitig gesehen zu werden, z. B. von Lkw- und Busfahrern. Nehmen Sie Blickkontakt auf und bleiben Sie lieber im Zweifelsfall stehen.
- Vergessen Sie die Richtungsanzeige nicht. Oft werden entsprechende Handzeichen beim Fahrradfahren unterlassen oder nur sehr undeutlich ausgeführt.
- Die Geschwindigkeit eines Pedelecs wird oft unterschätzt, denn für andere Verkehrsteilnehmer ist schwer erkennbar, ob es sich um ein Fahrrad oder ein Pedelec handelt.
- Verzichten Sie auf akustische Ablenkung mit Kopfhörern.

S-PEDELEC UND E-BIKE

E-Bikes und S-Pedelecs erhöhen den Mobilitätsradius im Alltag im Vergleich zu klassischen Fahrrädern und Pedelecs. Als Autoersatz werden sie deshalb immer beliebter. Wegen ihres Antriebs durch einen Motor gelten das S-Pedelec und das E-Bike rechtlich nicht mehr als Fahrrad, sondern als motorisiertes Zweirad, und damit als Kraftfahrzeug. In der Folge sind andere straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten.

WAS IST EIN S-PEDELEC?

Ein S-Pedelec bietet wie ein Pedelec eine Tretunterstützung, mit dem Unterschied, dass die Motorunterstützung nicht schon bei 25 km/h abgeschaltet wird, sondern erst bei einer Geschwindigkeit von 45 km/h. Das „S“ im Namen steht also für „Speed“. Zudem sind darüber hinaus ohne Tretunterstützung, also per Gashebel, 20 km/h möglich. Der Motor darf eine Nenndauerleistung bis zu 4.000 Watt haben, die Tretkraft des Fahrers aber höchstens um das Vierfache unterstützen. Das Mindestalter des Fahrers beträgt **16 Jahre**. Ein Führerschein der Klasse AM ist erforderlich.

BEDENKEN SIE:

S-Pedelecs und E-Bikes sind keine Fahrräder. Viele der mit dem Fahrrad üblichen Wege und Abkürzungen dürfen mit dem schnellen S-Pedelec nicht benutzt werden. Für Ihr S-Pedelec oder E-Bike benötigen Sie eine Fahrberechtigung und es gilt grundsätzlich die Kennzeichen-, Helm- und Straßenpflicht. Das Mindestalter beträgt 16 bzw. 15 Jahre.



WAS IST EIN E-BIKE?

Ein E-Bike ist ein elektrounterstütztes motorisiertes Zweirad, das auch unabhängig von der Tretleistung des Fahrers gefahren werden kann und damit ein Mofa mit Elektromotor ist. Meistens gibt es einen Gashebel oder Beschleunigungshebel. Ebenso wie S-Pedelecs benötigen E-Bikes ein Versicherungskennzeichen. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. In der Leistungsklasse bis 20 km/h und 500 Watt ist noch kein Helm vorgeschrieben. In der Leistungsklasse bis 20km/h ist noch kein Helm vorgeschrieben. Bei schnelleren E-Bikes ist ein Helm Pflicht.



WAS SOLLTEN SIE BEI DER FAHRT MIT S-PEDELEC UND E-BIKE BEACHTEN?

- Fahren Sie nicht ohne Fahrerlaubnis. E-Bikes erfordern eine Mofa-Prüfbescheinigung, S-Pedelecs eine Fahrerlaubnis der Klasse AM.
- S-Pedelec und E-Bike benötigen, ein Versicherungskennzeichen, das am Fahrzeug angebracht sein muss.
- Mit einem S-Pedelec darf man keinen Kinderanhänger ziehen.
- Für E-Bikes und S-Pedelecs, die ohne Tretunterstützung schneller als 20 km/h fahren können, ist ein geeigneter Schutzhelm vorgeschrieben.
- Denken Sie vor Ihrer Fahrt an die Streckengestaltung. Viele der mit dem Fahrrad üblichen Wege und Abkürzungen dürfen mit dem S-Pedelec und E-Bike nicht benutzt werden.
- Die Promillegrenzen gelten wie beim Pkw: 0,5 Promille sind eine Ordnungswidrigkeit, 1,1 Promille eine Straftat. Bei einem Unfall können schon niedrigere Werte strafbar sein.
- Andere Verkehrsteilnehmer unterschätzen oft das Tempo elektrounterstützter Zweiräder. Geben Sie auf sich Acht, denn in der Regel glauben andere Verkehrsteilnehmer zunächst, einen Radfahrer zu sehen und sind dann von der gefahrenen Geschwindigkeit überrascht.
- Fahren Sie vorausschauend, um gefährliche Situationen zu erkennen und zu meistern!

E-SCOOTER

Gerade in Großstädten erfreuen sich die sog. E-Scooter zunehmender Beliebtheit. Mietanbieter haben den Markt zunehmend für sich entdeckt, sodass E-Scooter immer häufiger in den Innenstädten präsent sind.

WAS IST EIN E-SCOOTER?

Ein E-Scooter ist ein Elektrokleinstfahrzeug ohne Sitz, mit einem bodennahen Trittbrett, das optisch wie ein Tretroller aussieht, aber ausschließlich durch einen elektrischen Motor angetrieben wird. Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Mindestalter ist 14 Jahre. Eine Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Mit Inkrafttreten der Elektro-Kleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) am 15. Juni 2019 gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Verwendung der Elektroroller. Sie müssen allerdings deren Anforderungen erfüllen. E-Skateboards fallen nicht unter die eKFV.

WAS SOLLTEN SIE BEI DER FAHRT MIT DEM E-SCOOTER BEACHTEN:

- Die Mitnahme von Personen ist verboten. Auf einem E-Scooter darf sich nur eine Person fortbewegen.
- Die Fahrerin oder der Fahrer eines E-Scooters muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- Eine Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich. Bei Verstoß gegen die Verkehrsregeln kann jedoch ein Fahrverbot verhängt bzw. der Führerschein eingezogen werden.
- Am Fahrzeug muss eine gültige Versicherungsplakette angebracht sein.
- Fahren Sie auf E-Scootern einzeln hintereinander, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Halten Sie die Spur und vermeiden Sie Schlangenlinien.
- Nutzen Sie den E-Scooter nicht unter Alkoholeinfluss! Es gelten die gleichen Promillegrenzen wie für Autos.
- Anhänger und das Anhängen von anderen Fahrzeugen an den E-Scooter sind nicht erlaubt.
- Klingel, zwei unabhängige Bremsen und Licht: was für ein Fahrrad gilt, ist auch beim E-Scooter Pflicht.
- Der Gehweg ist tabu. E-Scooter müssen den Radweg benutzen. Ist kein Radweg vorhanden, müssen Sie auf der Fahrbahn fahren.
- Während der Fahrt Hände weg vom Handy oder Smartphone.
- Tragen Sie einen Helm. Ein Helm kann vor schweren Folgen bei einem Unfall schützen und unter Umständen auch Ihr Leben retten.

BEDENKEN SIE:

E-Scooter dürfen nicht auf Gehwegen und in Fußgängerzonen gefahren werden. Das Benutzen von Fahrradwegen ist Pflicht. Ist kein Radweg vorhanden, ist die Fahrbahn zu nutzen. Auch das Fahren entgegen der Richtung einer Einbahnstraße ist – anders als für Fahrräder – niemals gestattet.



WICHTIGE ÄNDERUNGEN IN DER STRAßEN- VERKEHRS-ORDNUNG

Damit der Straßenverkehr für Radfahrer und Fahrer von E-Bikes und Co. sicherer und komfortabler wird, wurden u.a. folgende Änderungen und Klarstellungen in die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aufgenommen:

↻ SEITENABSTAND BEIM ÜBERHOLEN:

1,5 Meter innerorts und 2 Meter außerorts, so groß ist der Seitenabstand, den Kraftfahrer einhalten müssen, wenn sie Fahrräder, Fußgänger oder E-Scooter überholen möchten.

↻ SCHRITTEMPO BEIM RECHTSABBIEGEN:

Lkw und Transporter dürfen beim Rechtsabbiegen innerorts nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Denn diese Situation ist für Radfahrer besonders gefährlich.

↻ HALTEVERBOT AUF SCHUTZSTREIFEN:

Das Parken auf einem Schutzstreifen war bereits verboten, nun ist auch das Halten verboten, damit Radfahrer nicht zu gefährlichen Ausweichmanövern gezwungen werden.

↻ GRÜNER PFEIL NUR FÜR RADFAHRER:

An Ampeln, die mit dem neuen grünen Blechpfeil speziell für den Radverkehr ausgestattet sind, dürfen Radfahrer nach dem Anhalten nun auch bei Rot rechts abbiegen, wenn dies gefahrlos möglich ist.



↻ NEBENEINANDERFAHREN VON FAHRRÄDERN:

Radfahrern ist das Nebeneinanderfahren jetzt ausdrücklich erlaubt, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird.

↻ ÜBERHOLVERBOT VON EINSPURIGEN FAHRZEUGEN:

Mit einem neuen Verkehrszeichen kann künftig Kraftfahrzeugen das Überholen von Fahrrädern und anderen einspurigen Fahrzeugen verboten werden.

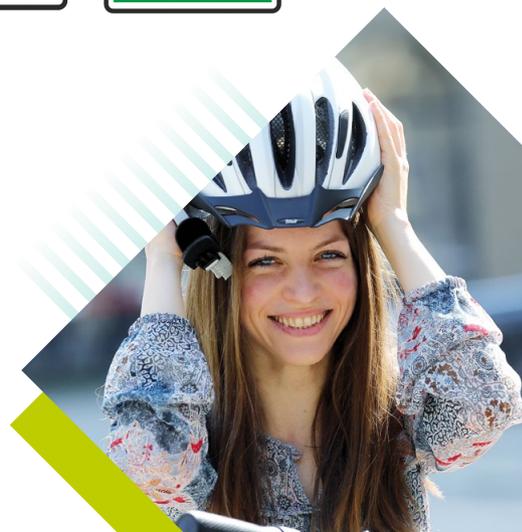


↻ PARKEN IM KREUZUNGSBEREICH:

Nach wie vor ist es verboten, unmittelbar vor und hinter Kreuzungen zu parken. Wenn Radwege vorhanden sind, wird dieser Bereich nun ausgeweitet, damit Radfahrer rechtzeitig gesehen werden können.

↻ NEUE KENNZEICHNUNGEN ZUGUNSTEN DES RADVERKEHRS:

Mit diesen neuen Zeichen werden Fahrradzonen angeordnet und Radschnellwege gekennzeichnet.





TRETROLLER, IN-LINE-SKATES U.Ä.

In diese Fahrzeuggruppe fallen nicht-motorisierte Fortbewegungsmittel bspw. auch die sog. Kickboards, Skateboards, Longboards etc.



E-SCOOTER

Elektroller nach eKFV; diese werden weitläufig als „E-Scooter“ bezeichnet.



PEDELEC

Fast alle weitläufig als „E-Bikes“ bezeichneten Elektrofahräder sind Pedelecs. Im Gegensatz zum E-Bike bietet das Pedelec nur Motorunterstützung, wenn der Fahrer in die Pedale tritt.



E-BIKE

E-Bikes fahren auf Knopfdruck auch ohne Pedalunterstützung.



KLEINKRAFT-RAD/S-PEDELEC

S-Pedelecs bieten wie Pedelecs eine Tretunterstützung, die jedoch erst bei einer höheren Geschwindigkeit abgeschaltet wird.

Fahrzeugart	besonderes Fortbewegungsmittel	Kraftfahrzeug (eigene Fahrzeugklasse)	Fahrrädern gleichgestellt	Kraftfahrzeug (Mofa)	Kraftfahrzeug (KleinkraftRAD)
Antrieb	Muskelkraft	Elektromotor bis zu 20 km/h Leistungsbegrenzung	Muskelkraft und Motorunterstützung bis maximal 25 km/h und Anfahr- oder Schiebehilfe bis maximal 6 km/h	Muskelkraft und tretunabhängiger Motor bis zu 25 km/h	tretunabhängiger Motor bzw. Motorunterstützung bis 45 km/h
Verkehrsfläche	Fußweg	Radweg (Pflicht)	Radweg	innerorts: auf der Fahrbahn bzw. Radweg mit Kennzeichnung „E-Bike frei“ außerorts: Radweg	Fahrbahn
Altersbeschränkung	keine	Mindestalter 14 Jahre	keine	Mindestalter 15 Jahre	Mindestalter 16 Jahre
Führerschein	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Prüfbescheinigung für Mofas erforderlich *	Fahrerlaubnis der Klasse AM
Helmnutzung	empfohlen	empfohlen	empfohlen	Pflicht bei Leichtmofas bis 20 km/h empfohlen	Pflicht
Betriebserlaubnis Versicherungspflicht	nicht erforderlich	erforderlich Versicherungsplakette	nicht erforderlich	erforderlich Versicherungskennzeichen	erforderlich Versicherungskennzeichen

* Für Personen, die vor dem 1. April 1965 geboren sind, ist keine Prüfbescheinigung erforderlich.

WIR BEWEGEN MENSCHEN. IN DIE ZUKUNFT.

ES IST AN DER ZEIT, MOBILITÄT NEU ZU DENKEN.
FÜR INDIVIDUELLE ERLEBNISSE.



Die Mobilität der Zukunft wird nicht nur individuell, intuitiv und vernetzt. Sie wird unser Leben einfacher machen und uns mehr Freiheiten ermöglichen. **Gemeinsam** mit unseren Marken gestalten wir richtungweisende Ideen, die neue Wege eröffnen. Von der Vision zum Erlebnis. www.bmwgroup.com/next100

**GEMEINSAM SCHREIBEN WIR GESCHICHTE.
DIE DER ZUKUNFT.**

**BMW
GROUP** THE NEXT
100 YEARS



Rolls-Royce
Motor Cars Limited

GROßES GEWINNSPIEL 2020

**Für die Sicherheit auf Bayerns Straßen.
Mitmachen und gewinnen!**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration dankt BMW, den bayerischen Sparkassen, dem ADAC und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für ihre Unterstützung.

HAUPTGEWINN
**MINI COOPER
S E COUNTRY-
MAN ALL4**

Ausstattung und Farbe können variieren © BMW AG



GEWINNE



10 x 1 Sparkassenbuch
mit einer Einlage von je 1.000 €
gestiftet aus dem Reinertrag des
Sparkassen-PS-Sparen und Gewinns

10 x 2 Gutscheine

Pkw-Fahrsicherheitstrainings,
einlösbar auf den Trainings-
geländen in Augsburg, Kemp-
ten, Regensburg, Schlüssel-
feld, Ingolstadt, Landshut und
Burgkirchen (A)



5 x 1 Fahrradhelm



10 x 2 Freikarten 2 x 1 Familienjahreskarte*

für Sehenswürdigkeiten der
Bayerischen Verwaltung der staatlichen
Schlösser, Gärten und Seen

*gültig für 2 Erwachsene mit Kindern unter 18 Jahren



© Bayerische Schlösserverwaltung/Nürnberg Luftbild, Hajo Dietz
www.schloesser.bayern.de



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

EINSENDESCHLUSS IST DER 1. OKTOBER 2020

(Poststempel bzw. Übermittlungsdatum der Internet-Formulardaten)

Zusendungen sind nur gültig mit vollständiger postalischer Anschrift. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig, sie kann die Kontaktaufnahme bei einem Gewinn erleichtern. Pro Absender wird nur eine Zusendung berücksichtigt (per Postkarte oder im Internet unter www.sichermobil.bayern.de). Mehrfachsendungen sind ungültig. Mitarbeiter/innen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration dürfen nicht teilnehmen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet (einschließlich Weitergabe an die Gewinnensponsoren zur Abwicklung des Gewinnspiels), nach Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten gelöscht. Die Auslosung findet unter Aufsicht statt. Alle Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Melden sich die Gewinner nicht innerhalb von sechs Wochen nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt. Übergabeort des ersten Preises ist München. Mit der Übermittlung des Gewinnspielformulars erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass – sollte er gewinnen – die Gewinnübergabe an ihn öffentlich erfolgt und Angaben sowie Bilder (ggf. auch Videoaufzeichnungen) zu seiner Person in verschiedenen Kommunikationskanälen veröffentlicht werden dürfen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bayern mobil - sicher ans Ziel.

Verkehrssicherheit 2020

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Titel: dima_sidelnikov/iStock.com, Seite 2: upixa/AdobeStock.com, Seite 4/5: stockstudioX/iStock.com, Seite 6/7: Andrey_Popov/shutterstock.com, Seite 8: Microgen/shutterstock.com, Seite 10 und 13: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Stand: April 2020

Druck: Kriechbaumer Druck GmbH & Co. KG,
Ehrenbreitsteiner Straße 28, 80993 München
Gedruckt auf: umweltzertifiziertem Papier

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



Erfahren Sie mehr über uns unter:
www.sichermobil.bayern.de
www.innenministerium.bayern.de

bitte hier abtrennen

ABSENDER

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Füllen Sie bitte den Absender sorgfältig in Druckbuchstaben mit Namen und Anschrift aus. Senden Sie die Antwortkarte an die angegebene Adresse oder geben Sie sie an den Aktionsständen, bei der Polizei oder einer bayerischen Sparkasse ab. Verantw.: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Bayern mobil – sicher ans Ziel., 81005 München

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Bayern mobil – sicher ans Ziel.
81005 München



Bitte
ausreichend
frankieren

JETZT MITMACHEN UND GEWINNEN

EINSENDESCHLUSS IST DER 1. OKTOBER 2020

(Poststempel bzw. Übermittlungsdatum
der Internet-Formulardaten)

1. Ab welchem Alter darf man mit dem E-Scooter fahren?

- A 12 Jahre
- B 13 Jahre
- C 14 Jahre
- D 15 Jahre

2. Was bedeutet der grüne Pfeil für den Radfahrer?



- A Sofort stehen bleiben!
- B Er darf nach dem Anhalten nun auch bei Rot rechts abbiegen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- C Eine Brotzeitpause einlegen!
- D Er darf auf dem Gehweg weiterfahren.

3. Was wird als motorisiertes Zweirad eingestuft?

- A Skateboard und Tretroller
- B Fahrräder
- C S-Pedelec und E-Bike
- D Tandem

4. Welche Aussage ist falsch?

- A E-Scooter dürfen von zwei Personen genutzt werden.
- B Der Gehweg ist für E-Scooter tabu.
- C Wie beim Autofahren heißt es auch auf E-Scootern: Hände weg vom Handy oder Smartphone.
- D Für E-Scooter gelten die gleichen Promillegrenzen wie für Autos.

5. Was erhöht die Sicherheit beim Fahrradfahren?

- A überbreite Reifen
- B Fahrräder mit Stahlrahmen
- C ein Fahrradhelm
- D ein Gegengewicht auf dem Gepäckträger

Das Bayerische Innenministerium im Internet:

 www.innenministerium.bayern.de

 www.twitter.com/BayStMI

 www.instagram.com/BayStMI

 www.facebook.com/BayStMI



*Tragen Sie einen Helm! Ein Helm kann vor
schweren Folgen bei einem Unfall schützen und
unter Umständen auch Ihr Leben retten.*

Die Buchstaben der richtigen Antworten:

Frage 1

Frage 2

Frage 3

Frage 4

Frage 5